



## Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

### Positionen der Caritas

#### Armut in unserer Gesellschaft

##### Daten und Fakten

Im Jahr 2007 waren 15 % aller Menschen in Deutschland armutsgefährdet, darunter über zwei Millionen Kinder. Das heißt, sie hatten weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung. Ein besonderes Risiko, arm zu werden, haben Arbeitslose (43 % nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht), Alleinerziehende (36 %) und Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss<sup>1</sup> (23 %).<sup>2</sup>

Während ein Leben unter der Armutsrisikoschwelle für manche Menschen nur ein vorübergehender Zustand ist (etwa, weil sie sich im Studium befinden oder den Arbeitsplatz wechseln), leben viele Menschen dauerhaft unterhalb der Armutsrisikogrenze.<sup>3</sup>

Außerdem gibt es eine hohe Zahl überschuldeter Haushalte. Laut Schuldenatlas der Creditreform sind über drei Millionen Haushalte (und damit mindestens 4,5 Millionen Menschen) überschuldet.

##### Leben in Armut

Armut hat viele Gesichter: Sie ist nicht nur fehlende materielle Absicherung. Oft ist sie verbunden mit gesundheitlichen Problemen – körperlichen und psychischen. Spätestens seit PISA ist klar, dass der Bildungserfolg stark vom sozialen Umfeld abhängt. Armut manifestiert sich durch mangelnde Teilhabechancen.

<sup>1</sup> Abschlüsse bis einschließlich Sekundarstufe I.

<sup>2</sup> Daten aus EU-SILC 2008.

<sup>3</sup> 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Daten des Sozioökonomischen Panels.

**Armut grenzt aus:** Wenn Kinder nicht an Schulausflügen teilnehmen, weil ihre Eltern kein Geld dafür haben. Wenn der Erfolg in der Schule ausbleibt, vielleicht nur weil der Platz zum Hausaufgaben machen fehlt oder die Nachhilfe unerschwinglich ist. Wenn die soziale Herkunft mehr Einfluss auf die Zukunft hat als das individuelle Können. Aber auch dann, wenn Menschen nicht mehr miteinander reden, weil ihre Lebenswelten so unterschiedlich sind, dass sich keine Anknüpfungspunkte mehr ergeben.

**Armut führt zu Abgrenzung:** Sie spaltet unsere Gesellschaft. Ausdrücke wie „die da oben“, „Unterschicht“ oder „Prekariat“ zeugen davon. Ein weiteres Zeichen: Bei der Bundestagswahl 2009 lag die Wahlbeteiligung in „armen“ Stadtteilen deutlich niedriger als in „wohlhabenden“. Ängste der Mittelschicht, abzustiegen, können die Solidarität in der Gesellschaft untergraben.

Die Caritas setzt sich für eine solidarische und gerechte Gesellschaft ein, in der arme und benachteiligte Menschen Perspektiven für ein gelingendes Leben entwickeln können. Das Ziel der Caritas-Arbeit: Menschen, und dabei insbesondere schwache und benachteiligte Menschen zu stärken, damit sie ihre Ziele selbständig erreichen können.

Weil Armut viele Gesichter hat, muss ihre Bekämpfung auf mehreren Ebenen ansetzen. Dazu gehört die materielle Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums ebenso wie die Befähigung und Unterstützung benachteiligter Menschen. So kann Armut vorgebeugt oder der Ausstieg aus der Armut möglich werden. Dazu gehört aber auch eine Politik, die Teilhabe ermöglicht, indem sie allen Menschen erlaubt, selbstbestimmt an der Gesellschaft teilzunehmen und sie zu gestalten. Und eine Politik, die konsequent gegen Ausgrenzung vorgeht.

Nur im Zusammenspiel dieser Elemente – Sicherung des Existenzminimums, Vorbeugung von Armut, Förderung selbstbestimmter Teilhabe und Vermeidung sozialer Ausgrenzung – kann es gelingen, Armut und ihre Begleiterscheinungen nachhaltig zu bekämpfen. Jeder und jede kann und muss dazu einen Beitrag leisten.

## **Teilhabe als Grundbedürfnis**

Eine der Grundfähigkeiten, die zu einem menschenwürdigen Leben gehören, ist die Fähigkeit, dieses zu gestalten und sich auf familiäre und gesellschaftliche Interaktion einzulassen. Das alles setzt Teilhabe voraus. Es geht um Teilhabe in verschiedenen Bereichen des menschlichen Lebens. Alle Bürger(innen) haben ein Recht auf Teilhabe an politischen und wirtschaftlichen Prozessen. Sie haben auch ein Recht auf soziale und kulturelle Teilhabe. Menschsein findet in sozialen und politischen Kontexten statt, eine fehlende Teilhabe daran hat existenzielle Folgen. Teilhabe heißt gleiche Zugangsmöglichkeiten zu allen gesellschaftlichen Bereichen. Teilhabe bedeutet dazugehören, einen Platz in der Gesellschaft zu haben und gebraucht zu werden. Sie heißt auch, Handlungsspielräume zu haben und die eigene Lebenssituation verändern zu können. Menschen, die in verfestigter Armut leben und ausgegrenzt sind, haben diese Teilhabechancen nicht oder kaum. Sie fühlen sich oft abgehängt von den Prozessen und der Zukunft einer Gesellschaft.

## Sozialpolitische Forderungen der Caritas

### Existenzminimum sichern

#### Situation

6,7 Millionen Menschen waren 2009 von Grundsicherungsleistungen des SGB II abhängig, darunter 1,7 Millionen Kinder unter 15 Jahren.<sup>4</sup> Mehr als 4,2 Millionen Menschen bezogen im Zeitraum zwischen 2005 und 2007 länger als zwei Jahre und ununterbrochen Arbeitslosengeld II.<sup>5</sup> Der Regelsatz beträgt derzeit 359 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen, Kinder bekommen davon 60, 70 oder 80 Prozent je nach Alter. In Euro sind das: 215 Euro für Kinder von 0 bis 5 Jahren, 251 Euro für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren und 287 Euro für Kinder von 14 bis 17 Jahren. Atypische Bedarfe wie zum Beispiel ein hoher, regelmäßiger Bedarf an nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aufgrund einer chronischen Erkrankung werden im SGB II nicht berücksichtigt. Diese Menschen müssen mit demselben Regelsatz auskommen, wie die anderen auch. Der Regelsatz wird etwa alle fünf Jahre neu berechnet, dazwischen werden die Werte an den Rentenwert angepasst.

Wohn- und Heizkosten werden im Arbeitslosengeld II von den Grundsicherungsträgern in „angemessenem Umfang“ übernommen. Auch ist wieder mehr Wohnraum in Deutschland vorhanden. Örtlich ist die Situation allerdings unterschiedlich, in einigen Ballungsräumen fehlt Wohnraum und in vielen Städten gibt es Viertel, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme konzentrieren.

#### Bewertung

Die Grundsicherungsleistungen müssen existenzsichernd ausgestaltet sein. Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und zu einem angemessenen Wohnraum muss gewährleistet sein. Dies ist in Deutschland nicht für alle Menschen der Fall: Die fehlende Berücksichtigung atypischer Bedarfe im Regelsatz – wie zum Beispiel durch einen hohen Bedarf an nicht-verschreibungspflichtigen Medikamenten – kann die Situation von Grundsicherungsempfängern prekär werden lassen. Ebenso ist der Zugang zu angemessenem Wohnraum und einer guten Gesundheitsversorgung nicht für alle Menschen gewährleistet: Falls Kommunen zu wenig sozialen Wohnraum haben oder Menschen aufgrund von Beitragsschulden bei ihrer Krankenversicherung nicht mehr ausreichend Versicherungsschutz haben, ist die Situation dieser Personengruppen nicht mehr annehmbar. Ebenfalls gilt dies in Fällen, in denen Menschen aufgrund von Überschuldung der Strom gesperrt wurde.

Kinder werden im Arbeitslosengeld II benachteiligt, weil ihre Regelsätze vom Konsum eines Alleinstehenden abgeleitet werden. Prozentzahlen erfassen aber keinen kindspezifischen Bedarf.

---

<sup>4</sup> Daten der Bundesagentur für Arbeit.

<sup>5</sup> Tobias Graf, Helmut Rudolph: Dynamik im SGB II 2005-2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kurzbericht 5/2009.

## Forderungen

Es ist Aufgabe der Politik (Bund, Länder und Kommunen), das soziokulturelle Existenzminimum für alle Menschen zu sichern, die sich nicht selbst helfen können. Die Caritas fordert deswegen folgende Verbesserungen

- Eine jährliche Anpassung der Regelsätze entsprechend der Inflation (statt entsprechend der Renten).
- Eine Öffnungsklausel für atypische Bedarfe: Der Regelsatz muss erhöht werden können, wenn ein Mensch besondere Bedarfe hat, die zu höheren Ausgaben führen. Das ist zum Beispiel bei vielen chronischen Krankheiten der Fall.
- Eigenständige Regelsätze für Kinder, deren Höhe sich am tatsächlichen Bedarf der Heranwachsenden orientiert.
- Keine Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung, die dem Bedarf der Menschen und den Ansprüchen des Wohnungsmarktes nicht gerecht wird.
- Zugang zu Wohnraum zum Beispiel durch die Sicherung von Belegungsrechten durch Kommunen.
- Erarbeitung von Konzepten zur strukturellen Verbesserung von Wohngebieten.
- Keine Sanktionen im Bereich der Unterkunft, um Wohnraumverlust zu vermeiden.
- Ausbau der Angebote zur Verhinderung des Wohnraumverlustes.
- Schnelle Lösungen im Bereich der Gesundheitsversorgung von Menschen, die unverschuldet oder aufgrund von Notsituationen bei ihren Krankenkassen Beitragsschulden haben.
- Schnelle Lösungen für Menschen, denen wegen Schulden der Strom abgestellt wurde.
- Allen Menschen muss der Zugang zu einem Girokonto auf Guthabenbasis und zum bargeldlosen Zahlungsverkehr gewährleistet werden.

## Armut vorbeugen

### Situation

Gute Bildung senkt das Armutsrisiko eines Menschen. Berufliche Qualifizierung und Bildung sind wichtige Voraussetzungen, Arbeitslosigkeit und damit auch Armutsgefährdung zu vermeiden. Ein hoher Bildungsstand senkt das Risiko der Erwerbslosigkeit: 12,2 Prozent der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren 2006 erwerbslos. 1996 waren es noch 7,9 Prozent. Nur circa 4 Prozent der Menschen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss waren erwerbslos. Es wurde also für Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss im Laufe der Zeit immer schwieriger, Arbeit zu finden. Damit senkt ein hoher Bildungsabschluss auch das Armutsrisiko eines Menschen, denn 43 Prozent der Arbeitslosen sind armutsgefährdet.

Die Chance auf einen guten Bildungsabschluss wird in Deutschland aber immer schlechter: Der Anteil der Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss in unserer Gesellschaft nimmt zu. 2007 haben 7,9 % der Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen, ohne zumindest über einen Hauptschulabschluss zu verfügen. Und der Anteil der Personen, die im Alter von 25 bis 30 Jahren keinen Berufs- oder Hochschulabschluss haben und nicht in Bildung sind, ist von 12,7 % im Jahr 1996 auf 17 % im Jahr 2006 gestiegen.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Besonders schlecht sind die Chancen auf einen guten Bildungsabschluss für Kinder aus benachteiligten Familien: In Deutschland ist die Kopplung zwischen sozialem Status der Herkunftsfamilie und erworbenem Bildungsgrad stärker ausgeprägt als in anderen EU-Staaten.

Zum Beispiel liegt die Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, für Kinder von Eltern mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss bei über 50 Prozent während sie für Kinder von Eltern ohne Abschluss des Sekundarbereichs II nur bei ca. 25 Prozent liegt.<sup>7</sup>

Dabei hat der Anteil der Bildungsausgaben am BIP zwischen 1996 und 2005 abgenommen.

Faktisch sind Eltern die entscheidenden Bildungslotsen ihrer Kinder, nicht nur was den formalen Bildungsabschluss betrifft, sondern insbesondere auch die Fähigkeit, mit den Anforderungen des Alltags zurechtzukommen, soziale Beziehungen zu gestalten und soziale Verantwortung zu übernehmen. Wie der steigende Unterstützungsbedarf belegt, fühlen sich Eltern in dieser Erziehungsaufgabe zunehmend unsicher.

Eine gut abgesicherte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung reduziert das Armutsrisiko ebenfalls. Nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sind 43 Prozent der arbeitslos gemeldeten Menschen armutsgefährdet, wohingegen dies nur für 6 Prozent der Erwerbstätigen gilt. Trotzdem darf man nicht vor der Tatsache die Augen verschließen, dass unter den Erwerbstätigen immer mehr Menschen sind, die im Niedriglohnssektor arbeiten oder einer sogenannten prekären Beschäftigung nachgehen. Insgesamt ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse zurückgegangen wohingegen der der atypischen Beschäftigung und hier insbesondere der Minijobs stark gewachsen ist. Neben diesem strukturellen Wandel in der Art der Beschäftigungsverhältnisse sind der Zugang zu Arbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf problematisch.

## Bewertung

Die „Bildungsergebnisse“ in Deutschland sind in den vergangenen zehn Jahren schlechter geworden. Gleichzeitig sind aber – einhergehend mit der Globalisierung – die Ansprüche an die Qualifikationen in der Arbeitswelt größer geworden. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich und fahrlässig, dass der Anteil der Bildungsausgaben am BIP sinkt. Hier müssen die Anstrengungen erhöht werden. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Chancen auf eine gute Bildung muss gebrochen werden.

Neben Investitionen in Bildung, Weiterbildung und berufliche Qualifizierung ist auch Befähigung notwendig. Dieses Prinzip der Caritas-Arbeit bedeutet, dass Hilfen geleistet werden müssen, die Menschen befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das heißt, dass Fähigkeiten und Talente geweckt und gefördert werden müssen – unabhängig davon, ob diese Talente und Fähigkeiten direkt gesellschaftlich „verwertet“ werden können. Gerade die Förderung von Kindern und Jugendlichen darf nicht vorwiegend unter dem Blick auf die spätere gesellschaftliche Verwertbarkeit stehen. Befähigung hilft, Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung herzustellen. Damit hilft sie auch, zukünftige Armut zu verhindern oder den Ausstieg aus der Armut voranzutreiben.

---

<sup>7</sup> Bildung in Deutschland 2008 – Ein indikatorengegeschützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I.

Insbesondere benachteiligte Familien bedürfen im Interesse der Befähigung ihrer Kinder vielfältiger Unterstützung bei der Gestaltung ihres Familienlebens und zur Stärkung ihrer Erziehungs- und Bildungskompetenz. Häufig sind externe Hilfen die Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche in ihrem familiären Umfeld förderliche Rahmenbedingungen vorfinden und so ein langfristiges Armuts- und Benachteiligungsrisiko vermieden werden kann.

Erwerbstätigkeit ist ein Schlüssel zur Armutsbekämpfung. Dies gilt vor allem für die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung. Die Beschäftigten im Niedriglohnsektor haben ein größeres Risiko, im Alter arm zu werden. Für arbeitslose Menschen muss der Zugang zum Arbeitsmarkt durch erfolgreiche arbeitsmarktpolitische Instrumente und eine gute Betreuung in den Agenturen für Arbeit verbessert werden.

Zur Förderung von Erwerbstätigkeit gehören aber auch Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Alleinerziehende.

## Forderungen

Es ist Aufgabe der Politik, Armut so umfassend wie möglich vorzubeugen. Die Caritas fordert deswegen als erste konkrete Schritte zur Vorbeugung von Armut:

- Befähigende Sachleistungen wie die kostenlose Mitgliedschaft im Sportverein oder den kostenlosen Nachhilfeunterricht für arme oder von Armut bedrohte und andere benachteiligte Kinder auf Landes- oder kommunaler Ebene.
- Ausbau der Kindertagesbetreuung und der (optionalen) Ganztagsbetreuung an Schulen, die auch für Niedrigeinkommensbezieher bezahlbar ist.
- Ausbau der Investitionen in Bildung, mindestens im Umfang des Wachstums des BIP.
- Verbindliche Aufnahme von Berufsorientierung und -vorbereitung in die Lehrpläne aller Schultypen.
- Einrichtung von koordinierenden Beratungsstellen in der Jugendhilfe zur Planung und Abstimmung aller Angebote der beruflichen Integrationsförderung für Jugendliche und niedrigschwellige Förderung für Jugendliche mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen.
- Auflösen problematischer Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII.
- Schulpolitische Reformen wie kleinere Klassen und den Ausbau der Schulsozialarbeit.
- Keine Beschränkung des Rechts auf Nachholen des Hauptschulabschlusses auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.
- Schulungen für Jugendliche im Umgang mit Finanzen (Handy, Internet, ...), um frühzeitig Tendenzen der Überschuldung entgegenzuwirken.
- Verfügbarkeit bedarfsentsprechender familienunterstützender Infrastruktur vor allem in Not- und Krisensituationen und Ausbau präventiv ausgerichteter Familienhilfe wie zum Beispiel früher Hilfen oder des Haushaltsorganisationstrainings.
- Armutsfeste soziale Sicherungssysteme. Insbesondere muss der Kinderzuschlag zu einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung ausgebaut werden und der Altersarmut vorgebeugt werden.
- Überprüfung der gesetzlichen Regelungen zur atypischen Beschäftigung, insbesondere mit Blick darauf, wie die Umwandlung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in geringfügige Beschäftigung gestoppt werden kann.
- Bessere Kontrollen der Arbeitsbedingungen.

- Beibehaltung der Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch in Zeiten knapper Kassen.
- Eine schnelle Lösung der Neuorganisation des SGB II bei Beibehaltung der Hilfen aus einer Hand.

## **Soziale Ausgrenzung vermeiden – Selbstbestimmte Teilhabe fördern**

### Situation

Soziale Ausgrenzung ist auch in Deutschland häufig. Sie betrifft in besonderem Maße wohnungslose, suchtkranke und straffällige Menschen. Ebenfalls betroffen sind asylsuchende und geduldete Menschen sowie Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus.

Diese Menschen haben häufig faktisch nicht denselben Zugang zu Rechten und Leistungen in unserer Gesellschaft und unserem Wohlfahrtsstaat. Sie sind „Menschen am Rande“. Dabei ist ihre Zahl nicht klein: Im Jahr 2006 waren nach Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe 254.000 Menschen wohnungslos. Rund 18.000 Menschen leben dieser Schätzung zufolge ohne Unterkunft „auf der Straße“. Zum 31. August 2008 waren 77.119 Menschen inhaftiert. Von Suchtkrankheiten betroffen sind Millionen Menschen in Deutschland, darunter 1,3 Millionen Alkoholabhängige und 290.000 Abhängige von illegalen Drogen.

109.000 Menschen lebten 2008 als Geduldete in Deutschland. Die Zahl der Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus kann man nur schätzen – die Schätzungen reichen von 100.000 bis zu einer Million Menschen.

### Bewertung

Viele Menschen sind in unserer Gesellschaft „Menschen am Rande“ und haben nicht dieselben Lebensbedingungen wie der Rest der Bevölkerung. Wir wollen, dass Menschen am Rande unserer Gesellschaft respektvoll behandelt und als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt werden. Soziale Ausgrenzung muss verhindert werden.

Außerdem muss die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft verbessert werden.

### Forderungen

Um soziale Ausgrenzung zu vermeiden und selbstbestimmte Teilhabe zu fördern, fordert die Caritas von der Politik

- Sozialintegrative Leistungen für Menschen am Rande sicherzustellen. Sie sind im SGB II als Pflichtleistung auszugestalten.
- Verbesserungen für straffällig gewordene Menschen wie Maßnahmen der Jugendhilfe für straffällig gewordene Jugendliche auszubauen, die Bildung im Strafvollzug zu verbessern sowie die Kommunikation mit der Außenwelt zu ermöglichen.

- Suchtkranke Menschen müssen unterstützt werden zum Beispiel durch frühe Interventionen im ärztlichen System und die Sicherstellung der psychosozialen Betreuung bei der Substitutionsbehandlung.
- Asylsuchende und geduldete Menschen dürfen von der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Weitreichende Verbesserungen in den Bereichen des Flüchtlingsschutzes, der Bleiberechtsregelungen und der Unterkunftssituation sind gefordert. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden.
- Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus dürfen nicht im Stich gelassen werden. Insbesondere gilt das für den Anspruch auf medizinische Betreuung, gerichtlichen Rechtsschutz und das Recht auf Bildung.

Freiburg, 22. Dezember 2009

Deutscher Caritasverband e.V.  
Vorstandsbereich Sozial- und Fachpolitik  
Prof. Dr. Georg Cremer  
Generalsekretär